Hardbergschule Worblingen e. V.

Anmeldung für die Schulkindbetreuung an der Hardbergschule Worblingen e.V.
Entgeltregelung ab Schuljahr 2019/2020

Name des Kindes:

z.Zt. in Klasse: | Anmeldung ab: . . 20 | geboren am: . . 20

Voraussetzung für die Schulkindbetreuung ist die Mitgliedschaft im Förderverein. Ich bestätige, Mitglied des Fördervereins der Hardbergschule e.V. zu sein. Mir ist bekannt, dass ich den Anspruch auf den Betreuungsplatz verliere, wenn ich aus dem Förderverein der Hardbergschule e.V. austrete.

Erziehungsbrechtigter:

Name: | Vorname:

Straße: | Ort:

Telefon: | Mobil:

E-Mail:

Ich melde mein Kind verbindlich für folgende Betreuung an – bitte ankreuzen:

Kernzeitbetreuung **Betreuungszeit von 07:15 – 08:30 Uhr und 12:05 – 12:55 Uhr** ☐Montag ☐Dienstag ☐Mittwoch ☐Donnerstag ☐Freitag	**Ganztagesbetreuung** **Betreuungszeit von 07:15 – 08:30 Uhr und 12:05 – 16:00 Uhr** **Inkl. Mittagessen & Hausaufgabenbetreuung** ☐Montag ☐Dienstag ☐Mittwoch ☐Donnerstag ☐Freitag
Kosten pro Monat 1 Tag pro Woche 7 € 2 Tage pro Woche 14 € 3 Tage pro Woche 21 € 4 Tage pro Woche 28 € 5 Tage pro Woche 35 € / 25 € (Alleinerziehende oder Geschwisterkind)	Kosten pro Monat 1 Tag pro Woche 32 € 2 Tage pro Woche 64 € 3 Tage pro Woche 96 € 4 Tage pro Woche 128 € / 108 € (Alleinerziehende oder Geschwisterkind) Im Rahmen der Ganztagesbetreuung ist der Freitag (07:15 – 08:30 Uhr und 11:55 – 12:55 Uhr) kostenfrei.

Bitte beachten:
Voraussetzung für die Einrichtung einer Bertreuungs-Gruppe, ist die verbindliche Anmeldung von jeweils mindestens 5 Kindern.
Eine Änderung oder Kündigung der Kernzeitbetreuung ist nur schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich.
Eine Änderung (Anzahl der Tage o. Änderung der Wochentage) oder Kündigung der Ganztagesbetreuung ist nur schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.) oder zum Ende des Schuljahres (31.07.) möglich.
Erfolgt keine Kündigung, so wird die Betreuung soloange fortgesetzt, bis das Kind die Schule verlässt.

Wenn der Monatsbeitrag zwei Monate hintereinander nicht bezahlt wird, verliert das Kind mit Ablauf des zweiten Monats den Betreuungsplatz. Bei Undurchführbarkeit der Abbuchung hat das Mitglied die entstehenden Bankgebühren zu tragen.

Der Beitrag ist zu Beginn eines Monats zur Zahlung fällig (11 Monate – September bis Juli). Für den monatlichen Einzug benötigen wir eine Abbuchungsermächtigung für Ihr Bankkonto. Das Fernbleiben von den Betreuungszeiten sowie Ferienzeiten befreien nicht von den Betreuungsgebühren.

Worblingen, den _____ _____
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

SEPA-Lastschrift-Mandat
für den Förderverein der Hardbergschule e.V., Am Burgstall 13, 78239 Rielasingen-Worblingen
Gläubiger-ID: DE33ZZZ00000999154 Mandatsreferenz: _____
(wird vom Förderverein mit Bestätigung des Beitritts vergeben)
Ich bin damit einverstanden, dass ab meinem Beitritt zum Förderverein der Hardbergschule e.V. der Beitrag von meinem Konto eingezogen wird. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Hardbergschule e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: | Bank:

IBAN: DE __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

Dieses Mandat gilt so lange, bis ich es schriftlich widerrufe.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Worblingen, den _____ _____
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) verarbeitet.